

Antrag auf die Gewährung von Zuschüssen für die stadtteilbezogene Kulturarbeit aus den Mitteln der Stadt Gütersloh

Die Stadt Gütersloh möchte die Kulturarbeit in den Gütersloher Stadtteilen durch Förderung der dort tätigen Künstler*innen, kulturellen Vereinigungen/ Vereine, Gruppen und Initiativen unterstützen. Für kulturelle Beiträge mit spezifischem Stadtteilbezug besteht die Möglichkeit der Förderung.

Förderfähig sind solche Projekte und Veranstaltungen, die das Kulturangebot der Stadt Gütersloh, insbesondere der Stadtteile bereichern, die gemeinnützig sind, öffentliches Interesse erwarten lassen und nicht kommerziellen Zwecken dienen. Ausgeschlossen ist das Erzielen von Gewinnen.

Die Leitlinie für die Gewährung von Zuschüssen für stadtteilbezogene Kulturarbeit ist auf dem Kulturportal einzusehen. Bei Nachfragen zum Antrag auf die Gewährung eines Zuschusses wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Kultur, Herr Tiemann, Telefon 05241/ 82 3656 oder unter felix.tiemann@guetersloh.de.

1.	Antragssteller/ -in	
	Name	
	Rechtsform des / der Antragstellers*in (z.B. Privatperson, Verein o.ä.)	
	Ansprechpartner*in (Name, Vorname)	
	Telefonnummer (privat / mobil / dienstlich)	
	E-Mail	
	Bankverbindung	
	Geldinstitut:	
	IBAN:	
	Kontoinhaber*in (falls abweichend):	

2.	Veranstaltung / Projekt	
	Geplanter Veranstaltungs- / Projektort	
	Geplanter Veranstaltungs- / Projektzeitraum	
	Beschreibung der geplanten Aktivität (z.B. Konzerte, allg. Vereinsarbeit, Publikationen)	

3.	Aufstellung der Finanzierung	
		€ Betrag
	Voraussichtliche Ausgaben (Gesamtbetrag)	
	Voraussichtliche Einnahmen (Eintrittsgelder, Verkaufserlöse, Zuwendungen Dritter) (Gesamtbetrag)	
	Beantragter Zuschuss bei der Stadt Gütersloh	

4.	Anlagen
	<input type="checkbox"/> Projektbeschreibung (ausführlich) <input type="checkbox"/> Kosten- und Finanzierungsplan (es gilt nur die Anlage des Fachbereich Kultur)

7.	Projektbeschreibung (kurz) – Stellen Sie kurz die Idee und die Ziele des Projekts dar

--	--

Dieses Formular dient nur dem standardisierten Verwaltungsablauf. Die Stadt Gütersloh erhebt von Ihnen keine personenbezogenen Daten. Sie übermitteln diese freiwillig im Hinblick auf ebenfalls freiwilligen Leistungen der Stadt Gütersloh. Insofern besteht für die Stadt Gütersloh keine gesonderte datenschutzrechtliche Informationspflicht nach der Art. 13 oder 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Antragsteller*in